

Seiler-Gymnasium Schlotheim

HAUSORDNUNG



Das Wesentliche im Umgang miteinander ist nicht der
Gleichklang, sondern der Zusammenhang

Hausordnung des Seiler Gymnasiums

Herzlich willkommen an unserer Schule!

Am Seiler Gymnasium wirst du gemeinsam mit vielen anderen Schülerinnen und Schülern lernen und arbeiten. Du wirst viele Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben. Dabei wirst du sicher viele Freundinnen und Freunde kennen lernen. Du wirst dich aber auch mit vielen unterschiedlichen Personen, Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, verstehen müssen, damit das gemeinsame Lernen und Arbeiten überhaupt möglich ist.

Die vorliegende Hausordnung soll dir helfen, dich an unserer Schule zurechtzufinden. Sie ist eine Orientierungshilfe. Hier findest du viele Informationen über Regeln, die an unserer Schule gelten. Du findest aber auch Informationen über Regeln, die in ganz Thüringen gültig sind, weil sie in Erlassen, Verordnungen und Gesetzen stehen.

In diesen Regeln erfährst du etwas über deine Rechte und deine Pflichten. Bevor du alle diese Regeln liest, kannst du aber auch einmal darüber nachdenken, wie man sich ganz selbstverständlich verhalten und benehmen sollte.

Hier einige Beispiele:

- Achtung, Respekt und Toleranz anderen gegenüber, auch wenn sie scheinbar ganz anders sind als du.
- Wir helfen und unterstützen uns gegenseitig.
- Streitigkeiten und Konflikte werden mit Worten, nicht mit Schlägen und Gewalt gelöst. Oft kommt es gar nicht zum Streit, wenn man rechtzeitig miteinander über ein Problem spricht. Mehr Höflichkeit untereinander fördert den gemeinsamen Umgang.
- Das Eigentum anderer wird geachtet.
- Das Schulgebäude und die Einrichtung der Schule sind für alle Schülerinnen und Schüler (und auch Lehrerinnen und Lehrer) da.
- Die Schule ist unser Arbeitsplatz und dementsprechend kleiden wir uns auch.
- Wir erhalten unsere Umgebung und gehen sorgfältig mit ihr um.
- Ältere Schüler sollten jüngeren Schülern helfen, sich in der neuen Umgebung einzugewöhnen.

Wenn du dies berücksichtigst, wirst du vielleicht diese Hausordnung gar nicht brauchen.

Grundlagen und Geltungsbereich

Grundlagen

Grundlagen dieser Hausordnung sind im Wesentlichen folgende Gesetze und Erlasse:

- Thüringer Schulordnung vom 20.01.1994 in der Fassung vom 27.02.2003
- Thüringer Schulgesetz (novellierte Schulgesetzgebung gültig ab 01.08.2003)

Geltungsbereich

Diese Hausordnung ist gültig in den Grenzen des gesamten Schulgeländes sowie bei allen schulischen Veranstaltungen.

1. Unterricht und Ordnung im Hause

- 1.1. Gemeinsames Arbeiten von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern verlangt eine gemeinsame Arbeitszeit. Sie beträgt in der Regel 45 Minuten. Die unterrichtende Lehrkraft beginnt und schließt den Unterricht. In der Regel werden Unterrichtsbeginn und –ende durch ein akustisches Zeichen signalisiert.
- 1.2. Die Stunden nach der für unsere Schule genehmigten Regelung:

MONTAG – FREITAG

1. Stunde:	07:30 – 08:15 Uhr
2. Stunde:	08:15 – 09:00 Uhr
3. Stunde:	09:20 – 10:05 Uhr
4. Stunde:	10:10 – 10:55 Uhr
5. Stunde:	11:05 – 11:50 Uhr
6. Stunde:	12:15 – 13:00 Uhr
7. Stunde:	13:10 – 13:55 Uhr
8. Stunde:	14:05 – 14:50 Uhr

2. Organisatorische Hinweise

- 2.1. Änderungen des Stunden- bzw. Raumplanes werden im Schaukasten beider Gebäude bekannt gegeben. Die Klassen- bzw. Kurssprecher übernehmen die Aufgabe, ihre Klassen/Kurse regelmäßig über Änderungen zu informieren und bei Unklarheiten im Zimmer des stellvertretenden Schulleiters nachzufragen.

Ist die Lehrkraft 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, so melden dies die Klassen- und Kurssprecher im Sekretariat.
- 2.2. Fachräume (z.B. Naturwissenschaften) dürfen von den Schülerinnen und Schülern nur in Anwesenheit der Lehrerin oder des Lehrers betreten werden. Für die Computerräume gelten gesonderte strenge Regeln.
- 2.3. Lehrer/innen und Schüler/innen achten darauf, dass der Unterrichtsraum nach Beendigung jeder Unterrichtsstunde in einem ordentlichen und sauberen Zustand verlassen wird. Die Fenster sollen geschlossen und das Licht ausgeschaltet werden. Die Lehrkraft überwacht dies und schließt den Raum ab. Gegen Ende der Pause schließt die Aufsicht führende Lehrkraft die Unterrichtsräume auf. Schülerinnen und Schüler erwarten ihren Lehrer/ihre Lehrerin im Klassenraum.
- 2.4. Aushänge und andere Mitteilungen dürfen nur an den vorgesehenen Flächen und mit Zustimmung der Schulleitung angebracht werden. Die Rechte der Schülervertretung bleiben davon unberührt.
- 2.5. Schülerinnen und Schüler sind für die entliehenen Bücher verantwortlich. Verluste und Beschädigungen gehen zu Lasten der Schülerinnen und Schüler. Bücher müssen umgehend eingebunden werden.

3. Betreten und Verlassen des Schulgebäudes sowie des Schulgeländes

- 3.1. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich nach Eintreffen der Busse in die Unterrichtsräume.
- 3.2. Während der großen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-9 das Schulgebäude und halten sich auf dem Schulhof auf.

Ausnahmen:
 - ungünstige Witterungsbedingungen
 - besondere Anlässe
- 3.3. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5- 9 dürfen während der Unterrichtszeit (dazu zählen auch die Pausen und Freistunden) das Schulgelände nicht verlassen, da sonst kein Versicherungsschutz seitens der Schule besteht.
- 3.4. Verlassen des Schulgeländes bei Unwohlsein, Krankheit und anderen triftigen Gründen bedarf der Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft. Diese trägt die Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers in das Klassenbuch ein.

- 3.5. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 bis 12 dürfen während ihrer Freistunden das Schulgelände verlassen. In diesem Fall bestehen allerdings kein Versicherungsschutz und keine Aufsichtspflicht seitens der Schule.
- 3.6. Besucher und Gäste melden sich bitte zunächst im Sekretariat im neuen Gebäude der Schule.

4. Vermeiden von Gefahren und Schäden

- 4.1. Am Bus ist jegliches Herumstoßen oder Drängeln bei der An- und Abfahrt der Busse sowie beim Ein- und Aussteigen äußerst gefährlich und daher streng untersagt. Wegen des hohen Unfallrisikos sind alle Schülerinnen und Schüler dazu verpflichtet, die Busse einzeln und geordnet zu betreten.
- 4.2. Das Schulgelände darf in der Zeit von 7.00 Uhr bis 15.40 Uhr nicht von Fahrzeugen befahren werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Schulleiterin. Zweiradfahrer müssen absteigen und ihr Verkehrsmittel schieben.
- 4.3. Autos werden auf den vorgesehenen Parkplätzen abgestellt.
- 4.4. Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauch- und Alkoholverbot.
- 4.5. Zum Schutz der Persönlichkeit dürfen Schüler Handys, Smartwatches, MP-3-Player, digitale Speichermedien im gesamten Schulbereich nicht benutzen. Die Geräte müssen vor Betreten des Schulbereichs ausgeschaltet und so verstaut werden, dass sie nicht sichtbar sind. In Notfällen darf das Telefon im Sekretariat benutzt werden. Film- und Tonmitschnitte sowie Fotos des Schulgeschehens per Handy, Smartwatches oder mit anderen Geräten sind untersagt. Veröffentlichungen solcher Ton- und Bildmitschnitte bzw. Fotos im Internet sind gemäß § 131 StGB strafbar und können bei der Polizei angezeigt werden. Jeglicher Einsatz eines Handys im Unterricht (Anrufen, Schreiben einer SMS, Nutzen von Programmen, Spielen, aber auch „kontaktiert werden“ usw.) führt gemäß § 51 VI Thüringer Schulgesetz zum sofortigen Einzug des Handys etc. durch den Lehrer. In diesem Fall wird das Handy im Sekretariat hinterlegt und volljährigen Schülern bzw. bei nicht volljährigen Schülern den Eltern am Ende des Unterrichtstages gegen Unterschrift ausgehändigt. Handys etc. sind durch die Schule im Fall des Verlustes nicht versichert und es besteht kein Anspruch auf Ersatz.
- 4.6. Die Benutzung von eigenen Laptops u. ä. Geräten ist nur mit Genehmigung des entsprechenden Fachlehrers für Unterrichtszwecke erlaubt. Auch hierfür besteht kein Versicherungsschutz. Das Mitbringen von elektronischen Spielen u. ä. ist nicht gestattet.
- 4.7. Die Benutzung von Inlineskates, Rollern, Skateboards etc. ist auf dem Schulgelände während der Schulzeit verboten, da bei Unfällen kein Versicherungsschutz besteht.
- 4.8. Im Bereich der Schule sind gefährliche „Spiele“, wie z. B. Herumstoßen, Kämpfe, Werfen mit harten Gegenständen (Ranzen, Schneebälle u. ä.), die die Gesundheit von Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie anderen Personen gefährden, streng untersagt. Dasselbe gilt für schnelles Herumrennen in den Schulgebäuden.
- 4.9. Gegenstände, die Körperverletzungen verursachen können, dürfen grundsätzlich nicht in die Schule mitgebracht werden. Verstöße hiergegen müssen wegen der Mitverantwortung aller unverzüglich einer Lehrkraft gemeldet werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind Dinge, die für den Unterricht benötigt werden und deren Mitbringen eigens von einer Lehrkraft erlaubt worden ist.
- 4.10. Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, ohne Genehmigung des unterrichtenden Lehrers die Fenster zu öffnen.
- 4.11. Jeder trägt selbst Verantwortung für sein persönliches Eigentum: Schultaschen, Jacken u. a. nicht unbeaufsichtigt abstellen und liegen lassen! Größere Geldsummen und Wertsachen sollten nicht mit in die Schule gebracht werden, dürfen jedoch auf keinen Fall in den Jacken, Mänteln und Mappen oder in den Umkleidekabinen des Sportbereichs zurückgelassen werden. Für abhanden gekommene persönliche Gegenstände kann die Schule keine Haftung übernehmen. Verluste müssen sofort gemeldet werden; Fundsachen sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben. Sie werden vier Wochen lang aufbewahrt.

- 4.12. Verletzungen, Unfälle auf Schulweg und Schulgelände sowie Beschädigungen und der Verlust von Schülereigentum müssen zur Wahrung des Versicherungsanspruches umgehend im Sekretariat gemeldet werden. Fundsachen sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben.

5. Verhalten bei Alarm

Bei Alarm verlassen die Klassen unter Führung der Lehrkraft oder, falls diese nicht anwesend ist, selbstständig und umgehend das Schulgelände oder gehen schnellstens zu ihrem Sammelplatz. Fenster und Türen sind zu schließen. Der Fluchtplan hängt in jeder Etage aus und gibt den sichersten Fluchtweg an. Alle verhalten sich nach den im Alarmplan festgelegten Regeln. Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird der Alarmplan in den Klassen besprochen. Feuermelder und Feuerlöscher dürfen nur im Ernstfall benutzt werden. Das vorsätzliche oder fahrlässige Auslösen eines falschen Alarms ist ein schwerer Verstoß, der alle gefährdet. Die Kosten hat der Verursacher zu tragen.

6. Sauberkeit in der Schule

- 6.1. Der saubere Zustand des Schulgeländes, seiner Einrichtungen (Klassenräume, Flure, Toilettenräume) und der Außenanlagen trägt dazu bei, dass wir uns in der Schule wohl fühlen. Außerdem ist ein guter Zustand ein Aushängeschild für unsere Schule.
- 6.2. Warme Speisen und offene Getränke dürfen nur im Aufenthaltsbereich der Aula oder im Speiseraum eingenommen werden. Während des Unterrichts ist Essen grundsätzlich nicht gestattet.

Aus Gründen der Höflichkeit und aus Rücksicht auf diejenigen, die die Schule sauber halten, ist das Kaugummikauen im Schulgebäude verboten.

- 6.3. Ausstattung, Pflege und Unterhaltung einer Schule erfordern viel Geld. Alle sind verpflichtet, für Sauberkeit und Benutzbarkeit der Einrichtungen zu sorgen. Das bedeutet, dass Klassengemeinschaften und Lehrkräfte auch Aufgaben zur Verschönerung und Reinhaltung der Schule übernehmen und Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten mithelfen. Wer das Schulgebäude, Einrichtungsgegenstände oder Außenanlagen der Schule beschädigt oder verschmutzt, muss den ursprünglichen Zustand wieder herstellen bzw. Schadenersatz leisten. Vorgefundene Mängel sollten sofort der unterrichtenden Lehrkraft mitgeteilt werden.
- 6.4. In jeder Klasse sorgen im Wechsel Schülerinnen und Schüler für eine saubere Tafel. Dieser Ordnungsdienst wird in das Klassenbuch eingetragen.
In der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt.

7. Verstöße gegen die Hausordnung

Verstöße gegen die Hausordnung werden nach den schulrechtlichen vorgesehenen pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen geahndet.

8. Bekanntgabe der Hausordnung

Bei Eintritt in das Seiler Gymnasium erhält jede Schülerin und jeder Schüler ein Exemplar unserer Hausordnung, von deren Inhalt auch die Erziehungsberechtigten Kenntnis nehmen. Sie ist während der gesamten Schulzeit aufzubewahren.

Die Hausordnung wird zu Beginn eines jeden Schuljahres und aus gegebenen Anlässen in den Klassen erlesen und besprochen.

Die 1. Auflage der Hausordnung wurde am 21.06.2005 von der Schulkonferenz beschlossen.
Sie trat am 25. August 2005 in Kraft.

Die Hausordnung wurde letztmalig am 21.01.2020 von der Schulkonferenz aktualisiert.